

Beschlussvorlage Nr. 027/2023

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28. Juni 2023

Gegenstand der Vorlage: Aufhebung des Beschlusses Nr. 016/2021 vom 24. März 2021 zum Erwerb eines Flurstücksteiles

Flurstück:	567/x
Gemarkung:	Neukirchen
Lage:	Oststraße
Gesamtgröße:	1.136 m ²
Größe der Verkaufsfläche:	ca. 684 m ²
Quadratmeterpreis:	40,00 €/m ²
Kaufpreis:	27.360,00 €

Käufer:	Thomas Staudt Paradiesgrund 17 08451 Crimmitschau
---------	---

Grund: Der Antrag auf Vorbescheid zur Bebauung des Grundstückes mit einem Eigenheim wurde durch die zuständige Baubehörde des Landkreises negativ beschieden. Seitens des Antragstellers besteht kein weiteres Interesse am Grundstückskauf. Herr Staudt kündigte zum 30.09.2022 seinen Pachtvertrag mit der Gemeinde Neukirchen über das Gartengrundstück.

Gesetzliche Grundlage: § 28 Abs. 1 und 3 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 016/2021 vom 24. März 2021.

Ines Liebald
Bürgermeisterin